



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Magdalena Baumgartner
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
SE/9101ö/2021/02

Protokoll

über die Sitzung:

Stadtsenat

am Montag, dem 1. Februar 2021, Beginn: 14.00 Uhr
Kongresshaus, Karajan-Saal

(2. Sitzung des Jahres und 32. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag.,MBA Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte. Mag. Dankl KPÖ, Dr. Ferch SALZ;

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs; Abt. 2: Mag. Träger-Gordon;
Abt. 3: Mag. Pfeifenberger, Mag. Steiner; Abt. 4: FD Mag. Molnar;
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbaur;
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 18.1.2021 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Antrag gemäß § 22 GGO eingebracht:

Übertragung der Sitzungen des Gestaltungsbeirats im Internet

(§22/2021/003) (GRte. Reindl, Mag. Altbauer)

(Beilage 1)

Der Antrag wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege der Magistratsdirektorin an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Außerhalb der Tagesordnung:

Die Aufstellungen der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve und Covid-19 Rücklage wurden vor der Sitzung den Ressorts und Fraktionen zur Verfügung gestellt und sind diesem Protokoll beigefügt.

(Beilage 2)

FD Mag. Molnar informiert die Mitglieder des Stadtsenates über die finanziellen Auswirkungen des zweiten Gemeindehilfspakets für die Stadt. Die Aufstellung über die aufgeschlüsselten Veränderungen sowie die Gegenüberstellung der Jahre 2020 vs. 2021 wurden den Fraktionen per Mail übermittelt und sind diesem Protokoll beigefügt.

(Beilage 3)

Als nächstes berichtet der Geschäftsführer der Salzburger Regionalstadtbahn Projektgesellschaft mbH, Dipl.-Ing. Knittel, über den derzeitigen Stand des Projektes. Die Präsentation wurde den Fraktionen ebenfalls zur Verfügung gestellt und ist diesem Protokoll beigefügt.

(Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Kotic Delfa, Mag. (TOP 1)

02/00/15190/2021/001
Projekt "Die bewegte Stadt"

der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis:

Das Projekt „Die bewegte Stadt“ wird unter Einbindung der erforderlichen Dienststellen des Magistrats federführend in der MA 2 durch den Sportprojektkoordinator umgesetzt.

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 2/00 vom 14.1.2021 den Antrag auf Zustimmung zum abgeänderten Hauptantrag, der im Kulturausschuss von ÖVP (Pkte 1-4) und FPÖ (Pkt. 5) am 28.1.2021 eingebracht wurde.

Der geänderte Antrag der Berichterstatterin lautet:

1. Der Sportprojektkoordinator der MA 2 erarbeitet wie im Amtsbericht beschrieben bis spätestens zum Ende des zweiten Quartals 2022 Maßnahmen zur Förderung des nicht vereinsgebundenen Sports (Freizeit- und Breitensport), dies unter enger Einbindung der erforderlichen Dienststellen (etwa MA 7/02) und unter Berücksichtigung der zahlreichen vorhandenen Möglichkeiten und Infrastruktur. Dazu legt der Sportprojektkoordinator in Abstimmung mit der MA 7/02 bis zum Herbst 2021 einen ersten Zwischenbericht insbesondere über die festgelegte Gesamtstruktur des Projektes vor.

2. Die Umsetzung der Maßnahmen von Sport- und Bewegungsangeboten in den städtischen Grünanlagen erfolgt durch die zuständige MA 7/02 -Gartenamt nach Maßgabe der Budgetären Mittel. Im Hinblick auf den pandemiebedingten Bedarf nach Sport- und Bewegungsangeboten im Öffentlichen Raum werden die für 2021 geplanten Vorhaben in den städtischen Grünanlagen (z. B. Beachvolleyballanlage Donnenbergpark, Abschluss Bewegungsangebot Volksgarten NEU, weitere Calisthenics-Anlagen und Bereich für Entspannung und Regeneration an unterschiedlichen Standorten) prioritär umgesetzt.

3. Der Sportprojektkoordinator der MA 2 wird beauftragt, die Umsetzung einer Digitalisierung aller Laufstrecken in der Stadt Salzburg zu prüfen und bis spätestens Ende des Jahres das Ergebnis dem Sportausschuss vorzulegen.

4. Der Sportprojektkoordinator der MA 2 wird beauftragt, zeitnah alle Sportstätten (inklusive der städtischen Schulsportanlagen) in den Sportstättenchecker einzupflegen, um nach Bewältigung der Corona-Pandemie den sportbegeisterten Salzburgerinnen und Salzburgern rasch und niederschwellig ein umfangreiches Sportangebot zur Verfügung stellen zu können.

5. Die MA 2 erstellt bis Ende des Jahres ein Sport/eitbild für die Stadt Salzburg unter Einbeziehung der Sport-Dachverbände und legt im letzten Ausschuss vor der Sommerpause dem Sportausschuss einen Zwischenbericht vor. (Beilage 5)

Für die BL bringt StR Mag. Berthold, MBA folgenden Zusatzantrag ein:
Ergänzungen zum Antrag -Projekt „Die bewegte Stadt!

AB 02/00/15190/2021/001

Zu Pkt 5. In die Erstellung eines Sportleitbildes für die Stadt Salzburg sind auch die Fachverbände und die Alpinen Vereine einzubeziehen.

6. Um Inklusion und Vielfalt in diesem Gemeinschaftsprojekt nachhaltig zu verankern und breit zur Bewegung zu motivieren, werden einerseits in der Projektarbeit auf die personelle Vielfalt und andererseits in den Umsetzungsmaßnahmen auf die Bedürfnisse insbesondere von Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen, Mädchen/Frauen eingegangen.

7. Neben Maßnahmen in den öffentlichen Grünanlagen, ist auch das Potenzial von Maßnahmen im öffentlichen Raum zu prüfen (zB bewegte Schulwege). (Beilage 6)

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum abgeänderten Hauptantrag sowie zum Zusatzantrag der BL.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 7)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 2)

02/00/35368/2020/007

Initiative Architektur Salzburg

Ansuchen um zweijährige Förderung

2021/2022 über je 39.000,-- €

der Gemeinderat möge beschließen:

Dem Verein Initiative Architektur Salzburg werden für die Jahre 2021 und 2022 Jahressubventionen in der Höhe von je 39.000,-- € gewährt.

Im Budget 2022 ist für die gegenständliche Einrichtung entsprechend dem Förderbetrag 2021 Vorsorge zu treffen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 21.12.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 3)

02/00/35433/2020/008
Circustrainingszentrum Gnigl (CTC) -
Verein Circusschulen in Österreich
Ansuchen um zweijährige Förderung
2021/2022 vom 6.6.2020 in Höhe von je 51.550,-- €

der Gemeinderat möge beschließen:
Dem Verein Circusschulen in Österreich werden für die Jahre 2021 und 2022 Jahressubventionen in der Höhe von je 51.550,-- € gewährt.
Im Budget 2022 ist für die gegenständliche Einrichtung entsprechend dem Förderbetrag 2021 Vorsorge zu treffen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 21.12.2020.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag.,MBA (TOP 4)

02/00/35613/2020/009
Aspekte Salzburg
Aktualisiertes Ansuchen um
2-jährige Förderung für 2021/2022
vom 9.12.2020 über je 70.000,-- €

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Die Stadtgemeinde Salzburg gewährt dem Verein Aspekte für die Jahre 2021 und 2022 Jahresförderungen in Höhe von je 70.000,-- €.

Im Budget 2022 ist für den gegenständlichen Verein entsprechend dem Förderbeitrag 2021 Vorsorge zu treffen.

2.) Da aufgrund der Covid-19-Maßnahmen des Bundes das für März 2020 vorbereitete Festival kurzfristig abgesagt werden musste, können die aus der Förderung 2019/2020 nicht nachweislich verbrauchten Mittel für die Nachholung des Festivals 2021 verwendet und belegt werden.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 21.12.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 5)

02/00/63916/2019/014
Salzburg Experimental Academy
of Dance (SEAD)
Verlängerung der mittelfristigen
Förderungsvereinbarung für 2021-2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Salzburg verlängert die mit der Salzburg Experimental Academy of Dance (SEAD) bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen“ um drei Jahre und gewährt für die Tätigkeit des Vereins:

2021: 200.000,-- € Jahresförderung

2022: 204.000,-- € Jahresförderung

2023: 208.100,-- € Jahresförderung

Im Budget 2022 und 2023 ist für die Jahresförderungen in Höhe von 204.000,-- € (2022) und 208.100,-- € (2023) Vorsorge zu treffen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 7.1.2021.

Mehrheitlicher Antrag an den Gemeinderat gegen die Stimme von GR Reindl (Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 6)

02/00/80603/2020/002
Kulturförderungen 2021
Beschlusskompetenz des Stadtsenats

der Stadtsenat wolle gemäß Punkt 1.2.15. des Anhanges zur GGO die oben aufgelisteten Förderungen für das Jahr 2021 beschließen.

Auf die Protokollanmerkung von GR Reindl in der Sitzung des Kulturausschusses am 28.1.2021 wird hingewiesen. GR Reindl gibt die ablehnende Haltung der FPÖ zur Jahresförderung „Friedensbüro“ bekannt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.11.2020.

Einstimmiger Beschluss (Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag., MBA (TOP 7)

02/00/86899/2020/001
2-Jahresförderung der Stadt Salzburg 2021/2022
im Tanzbereich für
Verein tanz_house
Verein Editta Braun Company/Timbuktu
Verein Laroque Dance Company
Verein Tanzimpulse
Verein Urban Foundation

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Folgende Subventionen werden für 2021 und 2022 beschlossen:

- 1) Verein tanz_house 20.000,-- € Jahresförderung
- 2) Verein Editta Braun Company/Timbuktu 32.000,-- € Jahresförderung
- 3) Verein Laroque Dance Company 32.000,-- € Jahresförderung
- 4) Verein Tanzimpulse 21.000,-- € Jahresförderung
- 5) Verein Urban Foundation 12.000,-- € Jahresförderung

Im Budget 2022 ist für die gegenständlichen Einrichtungen entsprechend den Förderbeträgen 2021 Vorsorge zu treffen.

2. Da die vom Verein Tanzimpulse veranstalteten Oster- und Performancetage bereits im Frühjahr stattfinden und dem Verein dadurch bereits zu Jahresbeginn vermehrt Kosten entstehen, ist die Jahressubvention des Vereines jeweils in einem Gesamtbetrag auszuzahlen.

Der Berichterstatter stellt die Anträge auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 21.12.2020 und auf Auszahlung der Subvention an den Verein Tanzimpulse abweichend von den Subventionsrichtlinien in einer Summe.

Einstimmige Anträge an den Gemeinderat (Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Brandner Andrea (TOP 8)

03/03/14615/2021/001
Amtsbericht Vergabe von geförderten Mietwohnungen
Grundsatzamtsbericht für Sondervergabe
Neubau Bildungscampus Gnigl Schulstraße 5-9

Amtsvorschlag

"1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Bildungscampus Gnigl Schulstraße 5-9 wird angenommen.
2. Die MA 03/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 24 Wohnungen beauftragt."

Die Berichterstatterin bringt folgenden geänderter Antrag zum Amtsbericht der Abt. 3/03 vom 13.1.2021 ein:

1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Bauprojektes Bildungscampus Gnigl Schulstraße 5-9 wird, geknüpft an die folgenden Bedingungen, angenommen:
 - i. Die Zahl der dem betreuten Wohnen zugeordneten Wohnungen wird von geplanten 16 Wohnungen auf acht Wohnungen reduziert.
 - ii. Die dem betreuten Wohnen zugeordneten Wohnungen befinden sich im Haus 1, Schulstraße 5.
 - iii. Die Zahl der geförderten Mietwohnungen im restlichen Bauprojekt wächst von derzeit geplanten acht auf 16.
2. Die MA 03/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 24 Wohnungen beauftragt. (Beilage 14)

Die Berichterstatterin stellt zum Amtsbericht der Abt. 3/03 vom 13.1.2021 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag.
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag.,MBA (TOP 9)

05/03/59934/2019/016
Aufstellung des Bebauungsplanes der Aufbaustufe
„Wohnbebauung Josef-Ressel-Straße 29-35 1/A1“
Josef-Ressel-Straße 29-35
Gst. 1379/5 und 1403/1, KG Lieferung II
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Wohnbebauung Josef-Ressel-Straße 29-35 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 für den Bereich Josef-Ressel-Straße 29-35, Gst. 1379/5 und 1403/1, KG Lieferung II, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 7.1.2021.
Einstimmiger Beschluss (Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 10)

05/03/78569/2020/006

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe "Morzg-Nonntal - 4 / E1"

Gst. 2044/6 und 2044/9, beide KG Stadt Salzburg

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
"Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der erweiterte Bebauungsplan der Grundstufe "Morzg-Nonntal - 4 / E1" entsprechend der planlichen Darstellung ON 5 für die Gst. 2044/6 und 2044/9, beide KG Stadt Salzburg, beschlossen."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 12.01.2021.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Ende der Sitzung: 15.07 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunden 7 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 10

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.